

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

MERLIN GmbH, Gewerbestraße 7 – 9, D-68623 Lampertheim, Geschäftsführer: Gerold Betz

## § 1

Wir liefern und vermieten ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen sind ausschließlich im Einzelfall wirksam und auch nur, wenn sie schriftlich mit uns vereinbart und bestätigt wurden.

## § 2 Bestellung

Alle Angebote sind freibleibend. Der Miet- oder Cateringauftrag kommt erst nach dem schriftlich erteilten Auftrag sowie der durch uns rechtsverbindlich unterzeichneten Auftragsbestätigung zustande. Rücktritt und Stornierungen schriftlich vereinbarter Aufträge sind kostenpflichtig. Eine Aufstellung der Gebühren finden Sie unter „§9 Zahlungsbedingungen“. Mit Ihrer Bestellung bzw. Auftrag erkennen Sie diese AGB an.

## § 3 Mietpreis

Der Mietpreis für Mobiliar, Geschirr und Geräte/Maschinen gilt für jeweils 3 Tage (Sonntage werden nicht berechnet), ab Lager Ludwigshafen oder Lampertheim, auch wenn die Waren vorzeitig oder unbenutzt zurückgegeben werden. Abhol- und Rückgabetermine gelten jeweils als 1 Tag. Wird das Mietgut nicht nach Ablauf des dritten Tages bis 18 Uhr zurückgegeben, verlängert sich die Mietdauer bis zum Tag der Rückgabe. Für jede angefangene Mieteinheit wird eine weitere volle Mietgebühr berechnet. Die Preise verstehen sich pro Stück und Mieteinheit zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Geschirr, Gläser und Bestecke werden nach Rückgabe grundsätzlich durch uns kostenpflichtig gereinigt. Die Miet- und Reinigungspreise entnehmen Sie bitte unserer gesonderten Preisliste. Bei allen anderen Artikeln ist die Reinigung im Preis inbegriffen. Jedoch behalten wir uns bei extrem verschmutzten Teilen eine Nachbelastung vor. Das gilt ebenso für beschädigte und/oder zerstörte Artikel. Preisänderungen aufgrund gestiegener Rohstoff- oder Beschaffungspreisen behalten wir uns vor. Das Mietgut ist grundsätzlich gebraucht, ein Anspruch auf neues Mietgut besteht nicht. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

## § 4 Transport und Lieferung

Der Transport wird separat nach Volumen, Gewicht und Entfernung berechnet und gilt ab unserem Lager bis hinter die erste ebenerdige Eingangstür. Bei Feierlichkeiten auf offenen Grundstücken gilt der Beginn des Festgeländes als Eingang. Erschwerte Zufahrt zum Gelände oder Tragen/Transportieren des Mietgutes über längere Strecken hinweg müssen vor Anlieferung mit dem Vermieter abgesprochen werden und sind in jedem Fall kostenpflichtig. Den ordnungsgemäßen Empfang des Mietgutes und/oder der Speisen und des Zubehöres bestätigt der Auftraggeber oder sein Bevollmächtigter per Unterschrift auf einem Lieferschein. Bei Anlieferung und Abholung hat der Mieter/Kunde dafür zu sorgen, dass er selbst oder eine bevollmächtigte Person vor Ort anwesend ist. Grundsätzlich ist bei Mietmobiliar und Zubehörlieferungen je eine Stunde vor- und nach dem vereinbarten Termin einzukalkulieren, da nicht immer eine zeitgenaue Anlieferung möglich ist. Sollte keine bevollmächtigte Person bei Anlieferung anwesend sein, so wird das Mietgut von uns am Veranstaltungsort hinterlassen und der Mieter erkennt die vollständige, fristgerechte und ordnungsgemäße Lieferung an. Gleichzeitig ist der Mieter für Beschädigung und Verlust haftbar. Sonn- und Feiertage sind Ruhetage. Anlieferungen und Abholungen an genannten Tagen werden mit einem Aufschlag von 100 % berechnet. Transportpreise entnehmen Sie bitte gesonderter Preisliste.

## § 5 Beschädigung und Fehlmengen

Der Mieter trägt von der Übernahme bis zur Rückgabe des Mietgutes die volle Verantwortung. Die Rücknahme erfolgt grundsätzlich unter Vorbehalt, da Fehlmengen und Beschädigungen erst nach Beendigung des Reinigungsprozesses zu ermitteln sind. Fehlmengen und beschädigtes Mietgut werden zum Reparaturpreis bzw. Wiederbeschaffungspreis berechnet.

## § 6 Zusatzleistungen

Auf- und Abbau des Mietgutes sind im Mietpreis nicht enthalten und werden separat nach Aufwand abgerechnet. Preise entnehmen Sie bitte gesonderter Preisliste.

## § 7 Mängel

Der Mieter ist verpflichtet, nach Erhalt des Mietgutes dieses zu überprüfen und Schäden oder Fehlmengen unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen. Sollte keine Beanstandung nach Eintreffen der Waren erfolgen, gilt das Mietgut als angenommen und ist zur Zahlung fällig.

## § 8 Schadenersatz

Wir sind ausschließlich zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Höhere Gewalt wie z. B. Wettereinflüsse, Unfall oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse berühren die Schadenersatzpflicht nicht. Gerechtfertigte Ansprüche werden ausschließlich im Rahmen der Rechnungssumme und auch nur anteilig am jeweiligen Schaden erstattet. Weitere Ansprüche werden nicht anerkannt.

## § 9 Angebots-, Rechnungs- und Zahlungsbedingungen:

Alle genannten Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders erwähnt. Unberechtigter Skontoabzug wird nachbelastet. Die gelieferte Ware (dies betrifft nicht Mietgut) bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Die angebotenen Preise und Mengen gelten für die von Ihnen genannte Personenzahl. Teilnehmerminderungen von 5% und mehr erfordern eine neue Kalkulation und Anpassung der Preise die auch nach Beendigung der Veranstaltung erfolgen kann. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die genaue Personenzahl einschließlich Crew, Musikern, Artisten etc. bis spätestens 5 Tage vor Veranstaltungstermin bekannt zu geben. Spätere Änderungen sind Aufpreispflichtig und werden nach Aufwand abgerechnet. Angebote haben eine Gültigkeit von 3 Monaten. Bei länger in der Zukunft liegenden Veranstaltungen behalten wir uns vor, allgemeine Preisanpassungen von Mietgut, Lebensmitteln und Personalkosten vorzunehmen. Bei Aufträgen bis zu einem Auftragsvolumen von € 10.000,00 erlauben wir uns, mindestens 50 % als Anzahlung bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu kassieren. Ab einem Auftragsvolumen ab € 10.000,00 berechnen und kassieren wir mindestens 75 % des zu erwartenden Auftragswertes. Im Einzelfall behalten wir uns vor, Vorauszahlung in Höhe bis 100% zu verlangen. Dies liegt alleine in unserem Ermessen. Die Rechnungssumme wird unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung fällig. Hierzu erhält der Auftraggeber eine ordentliche Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer. Wird die Rechnung nicht innerhalb 5 Tagen ab Rechnungsdatum beglichen, beginnt das ordentliche Mahnverfahren. Hier erheben wir ab der ersten Mahnung Gebühr in Höhe von € 5,00 zuzüglich Zinsen, für jede neuerliche Mahnung zusätzlich € 10,00. Nach fruchtlosem Ablauf der dritten Mahnung geht der Vorgang ohne weitere Benachrichtigung an ein Inkassounternehmen. Mietgut ist grundsätzlich bei Anlieferung zu 100% zu bezahlen. Wir erheben zur Deckung etwaiger Unkosten durch Bruch, Verlust oder zusätzliche Reinigung eine Kautions in Höhe von 15% der Rechnungssumme. Diese erhält der Mieter unmittelbar nach Beendigung des Prüf- und Reinigungsprozesses zurückerstattet.

## Stornokosten

bis 14 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 25 % des Auftragswertes  
bis 7 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 50 % des Auftragswertes  
bis 4 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 75 % des Auftragswertes  
bis 2 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 100% des Auftragswertes

## § 10 Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung, Leistung und Übergabe ist Ludwigshafen.  
Erfüllungsort für Zahlungen ist Lampertheim.

Stand: 11.12.2013